

Unbedingte Universitäten

Judith Butler

Kritik, Dissens, Disziplinarität

Aus dem Englischen von
Regina Karl, Vera Kaulbarsch,
Elias Kreuzmair und Adrian Renner

diaphanes

Original:

Critique, Dissent, Disciplinarity,

in: *Critical Inquiry* 35 (Sommer 2009).

© Judith Butler

1. Auflage

ISBN 978-3-03734-145-2

© diaphanes, Zürich 2011

www.diaphanes.net

Alle Rechte vorbehalten

Satz und Layout: 2edit, Zürich

Druck: Pustet, Regensburg

»Akademische Freiheit« ist in den Vereinigten Staaten zu einem umstrittenen Begriff geworden. Einerseits haben konservative Wissenschaftler versucht, den Ausdruck für eine Kritik dessen zu benutzen, was sie als *political correctness* in der akademischen Gemeinschaft wahrnehmen. Andererseits haben progressive Wissenschaftler versucht, akademische Freiheit als ein Prinzip zu stärken, das die akademische Selbstbestimmung über die Einmischung von Seiten der Wirtschaft und der Politik stellt und gegen jene absichert. In *Academic Freedom after September 11* wurde vor ein paar Jahren eine Debatte zwischen Robert Post und mir publiziert.¹ Dieser Band war vor allem dem Bemühen geschuldet, die Definition und die Reichweite des Begriffs »akademische Freiheit« zu erfassen. In seinem Beitrag stellt Post die These auf, dass man, um die akademische Selbstverwaltung zu bewahren, den Pro-

1 Vgl. Robert Post: »The Structure of Academic Freedom« und Judith Butler: »Academic Norms, Contemporary Challenges: A Reply to Robert Post on Academic Freedom«, in: Beshara Doumani (Hg.): *Academic Freedom after September 11*, New York 2006, S. 61–106, S. 107–142.

fessoren² das Recht einräumen müsse, Entscheidungen über Lehrpläne und Anstellungen zu treffen, weil sie die entsprechende Ausbildung in einer bestimmten Disziplin erhalten hätten und deshalb auf besondere Weise darauf vorbereitet seien, diese Art von Entscheidungen zu treffen. Akademische Freiheit in diesem Bereich zu bewahren hinge demnach davon ab, ob wir in der Lage sind, die herausragenden fachlichen Kompetenzen zu schützen, die Professoren durch ihre Ausbildung und durch *peer review* erhalten haben.

Für Post gründet sich die Lebensfähigkeit der Institution der akademischen Freiheit auf akademische Normen, die etabliert und allseits akzeptiert sind und von Pädagogen, die den jeweiligen Bereich kennen, fest- und durchgesetzt wurden – umgekehrt ermöglichen diese Normen die von uns betriebene Forschung und Lehre. Tatsächlich sind diese Normen die legitimierende Bedingung unserer akademischen Freiheit.

Ich stimme mit Post überein, dass die akademische Selbstverwaltung, die zentral für die akademische Freiheit ist, eine legitime Grundlage finden muss, auf der

—

2 [Im Original »Tenured faculty«. Der Ausdruck bezeichnet, den Teil der Lehrenden, die eine Tenure-Stelle innehaben. Diese wird als ein Grundstein der Idee der akademischen Freiheit angesehen, da sie den Lehrenden – meist verbunden mit einer lebenslangen Anstellung – ein Recht auf die freie Auswahl ihrer Forschungsprojekte garantiert. *A.d.Ü.*]

man sich gegen illegitime politische oder administrative Eingriffe in den Lehrplan und bei der Besetzung von Stellen wenden kann. Doch ich möchte hier folgende Sorge äußern: Würden akademische Normen, als wissenschaftliche und disziplinäre Normen verstanden, zur legitimierenden Bedingung akademischer Freiheit erhoben, dann sähen wir uns damit konfrontiert, dass die kritische Infragestellung der Legitimität dieser Normen nicht nur die akademische Freiheit zu bedrohen schiene, sondern auch aus den festgelegten Parametern ihres Schutzes herausfiele. Das gilt auch für disziplinäre und interdisziplinäre Innovationen, die die Grenzen eines Fachgebiets aufbrechen können. Wissenschaftliche Normen, die teilweise als disziplinäre Normen ausgelegt werden, legitimieren die akademische Freiheit – aber was, wenn überhaupt, legitimiert solche Normen? Wenn wir keine gute Antwort auf diese Frage finden, stehen wir vor folgendem Problem: Wir müssen Normen akzeptieren, die wir nicht legitimieren können (oder deren Legitimität zu hinterfragen wir uns weigern), um unsere akademische Freiheit zu legitimieren.

Tatsächlich bringen wir in unserem Eifer, die akademische Freiheit auf bestimmte wissenschaftliche und disziplinäre Normen zu gründen, die nur bestimmte Teile des Lehrpersonals kennen und anwenden können, ein neues Problem für die akademische Freiheit hervor. *Wenn fachliche Innovation der Preis ist, den wir zahlen,*

um eine Grundlage zu schaffen, auf der Einwände gegen ungewollte politische Eingriffe legitimiert werden können, dann etablieren wir anscheinend, um die akademische Freiheit zu bewahren, eine konservative akademische Kultur und unterdrücken zugleich fachliche Innovationen ebenso wie interdisziplinäre Arbeit. Dann müssen wir natürlich fragen, für wen akademische Freiheit bewahrt und für wen sie zerstört wird – und welche Bedeutung des Akademischen übrig bleibt? Hier drängt sich eine gravierende Unstimmigkeit auf: Entweder sind wissenschaftliche Normen notwendige Beschränkungen, die wir besser nicht hinterfragen, wenn wir die akademische Freiheit bewahren wollen, oder wissenschaftliche Normen müssen einer inneruniversitären Prüfung standhalten, wenn wir die akademische Freiheit bewahren wollen.

Diese Problemstellung hat mich dazu geführt, zwei verschiedene Arten von Fragen zu stellen. Die erste Frage hat damit zu tun, was kritisch an der akademischen Arbeit ist und wie dies mit der Problematik der Disziplinen zusammenhängt. Wenn es gilt, eine bestimmte Form der kritischen Untersuchung zu verteidigen, wo setzen wir an, um zu erfassen, was eine kritische Untersuchung sein könnte? Die zweite Frage lautet, ob von einem einzelnen Fach entschieden werden kann, was wir mit einer kritischen Untersuchung meinen, ob diese selbst ein fachgebundenes Verfahren ist und ob die kritische Untersuchung mit dem Begriff der Kritik begründet werden kann.